



Visum zur Jüdischen Zuwanderung

Grundsätzliche Hinweise

- Die deutsche Botschaft Chisinau ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, wenn Sie **Ihren Wohnsitz/rechtmäßigen ständigen Aufenthalt in der Republik Moldau** haben und sich Ihr **vorgesehener Aufenthaltsort in Deutschland** befindet.
- Der Antrag ist **persönlich** bei der Visastelle zu stellen.
- Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines **Termins** erforderlich. Diese werden ausschließlich online vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie [hier](#).
- Für die Beantragung eines nationalen Visums ist die Vorlage eines vollständig in deutscher Sprache ausgefüllten **Antragsformulars** (in zweifacher Ausfertigung) erforderlich. Der Visumantrag muss **elektronisch** ausgefüllt, zwei Mal ausgedruckt, unterschrieben und zur Beantragung mitgebracht werden.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Für moldauische Dokumente gilt die Legalisation. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Internetseite der Botschaft.
- Das Visum bedarf **ggf. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde**. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. drei Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- **Flugbuchungen** sind zur Visumsbeantragung **nicht erforderlich** – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.**
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Unterlagen sind in der in der Checkliste genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen.

Allgemeine Informationen

- Eine **positive Aufnahmeentscheidung des BAMF** berechtigt grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe zur Beantragung eines nationalen Visums zur Einreise mit 90-tägiger Gültigkeit. Dabei ist zu beachten, dass nur die Antragstellung innerhalb der Gültigkeit des Aufnahmebescheides erfolgen muss. Die einjährige Gültigkeit der Aufnahmezusage ist getrennt von der Gültigkeit des Visums zu sehen. Die Gültigkeitsdauer des Visums kann daher die Gültigkeitsdauer der Aufnahmezusage überschreiten.
- Das Visum wird **gebührenfrei** erteilt.
- Ein Nachweis des **Reisekrankenversicherungsschutzes ist nicht erforderlich**.
- Dieses Visum berechtigt **ausschließlich zur einmaligen Einreise** in die Bundesrepublik Deutschland und zur Aufnahme des ständigen Wohnsitzes. Bitte wenden Sie sich direkt nach Einreise an das zuständige Aufnahmestelle.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit Abmeldestempel der moldauischen Passbehörde mit zwei (2) Kopien der Lichtbildseite und der Stempelseite , eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten. Der Pass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein.
<input type="checkbox"/>	Aufnahmezusage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Original mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Bei Kindern: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde, sowie falls zutreffend Adoptionsurkunde im Original mit zwei Kopien Falls nur ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind ausreist, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Bescheinigung für alleinerziehende Elternteile, Gerichtsurteil über den Sorgerechtsentzug oder Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Legalisierung im Original und zwei Kopien) oder - notarielle Einverständniserklärung des nicht mitausreisenden Elternteils zur Beantragung des Visums zur Ausreise und zur ständigen Wohnsitznahme des Kindes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einverständniserklärung muss vor einem Notar beglaubigt werden und innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung abgegeben worden sei, jeweils mit Legalisierung im Original und zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Bei Grundvermögen: <p>Auszug aus dem Grundbuch (Agentur für die öffentlichen Leistungen) über das Vorhandensein von Immobilienbesitz auf dem Territorium der Republik Moldau im Original und zwei Kopien.</p>
<input type="checkbox"/>	Bei Rentenbezügen: <p>Bescheinigung der moldauischen Rentenbehörde über die Höhe der Rentenbezü-</p>

